

Fachmessen

Verbände optimistisch:
„2007 wird ein gutes Jahr“

Ungeachtet einer möglichen Bremswirkung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird der Lederwarenhandel 2007 ein leichtes Umsatzplus erreichen können. Diese Prognose veröffentlichte der Bundesverband des deutschen Lederwaren-Einzelhandels (BLE) zur Offenbacher interVIEW. Zu einem optimistischen Ausblick gelangen auch die Hersteller im Bundesverband Lederwaren und Kunststoffzeugnisse.



Optimistisch im Vorfeld der interVIEW: Ursula Diehl, Geschäftsführerin der Messe Offenbach, und BVLK-Geschäftsführer Manfred Junkert.

Das Einzelhandels-Ergebnis des vergangenen Jahres schätzt der BLE mit einem Pluswert von 3 Prozent ein. Das Jahr 2005 hatte ein Plus von 5 Prozent gebracht. Beim Blick auf 2006 weist der Verband allerdings auf starke Unterschiede hin: „Vor allem profilierte Geschäfte in guten Lagen größerer Städte haben oft überdurchschnittlich abgeschnitten. Einige profitierten dabei auch von Geschäftsschließungen bei Mitbewerbern.“ Nach Angaben des BLE sind auf dem deutschen Markt jetzt noch etwas mehr als 2.000 spezialisierte Lederwaren-Fachhändler aktiv. Im Jahr 2004 waren das noch 2067.

Als erfreulich wird ein anhaltender Trend zu höherwertigen Qualitäten bezeichnet: „Für den Verbraucher ist der Preis zwar nach wie vor wichtig. Er steht

aber beim Lederwaren-Einkauf für viele Kunden nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses. Für besonders angesagte oder hochwertige Artikel werden ohne Diskussion beachtliche Preise gezahlt“.

Auch der Bundesverband Lederwaren und Kunststoffzeugnisse erwartet von der Steuererhöhung nur eine geringfügige Negativwirkung. Dabei wird auf einen weiteren Ausbau des Exportgeschäfts gesetzt.

In den ersten zehn Monaten 2006, sagte der neue Verbandsgeschäftsführer Manfred Junkert, habe sein Industriezweig ein Umsatzplus von 5,9 Prozent erreicht. Die Umsätze von Januar bis Oktober 2005 lägen mit 279 Mio. Euro erheblich über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dagegen sind die Auslandsumsätze, die gewöhnlich etwa ein Viertel des Gesamtumsatzes ausmachen, um 8,7 Prozent gesunken.

Bei den Erzeugerpreisen spricht der Verband von Stabilität. Sie lägen mit einem Anstieg um 0,8 Prozent deutlich unter dem Anstieg der Lebenshaltungskosten (1,8 Prozent). Zur Preisstabilität trug die Stabilität der Lohnkosten bei. Sie seien seit 2005 nahezu gleich geblieben, sagte Junkert.

Industrie

BGH lehnt „Kelly Bag“-Klage ab

Der erste Wettbewerbsse-nat des Bundesgerichtshofs hat die Revisionsklage des französischen Lederwarenherstellers Hermès endgültig abgewiesen. Damit bestätigte die oberste Gerichtsstanz die Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln zu Gunsten der Lederwarenhersteller Picard und Tristano Onofri sowie des Fachgeschäftes Lederwaren Reucher in Köln. Die Klage bezog sich auf die vermeintlichen Nachahmungen der Hermès-Modelle „Kelly“ und „Birkin“ sowie „Les Bolides“ (früher Bugatti) und den dadurch bewirkten angeblichen Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Die von den Hermès-Anwälten bundesweit geführte Kampagne stütze sich darauf, dass durch die Taschen anderer Hersteller angeblich eine vermeidbare Herkunftstäuschung, Rufausbeutung sowie Rufbeeinträchtigung der Luxus-Taschen erfolge. Dies ist nach § 4 Zif. 9 UWG unzulässig.

Während das Oberlandesgericht Köln eine Wettbewerbsverletzung nur bei quasi identischen Taschen anderer Hersteller annahm, vertrat das OLG Düsseldorf die Auffassung, dass der Unterlassungsanspruch schon dann begründet sei, wenn nur einzelne markante Elemente der Originaltaschen übernommen werden. Im Gegensatz dazu hat das OLG München die Kelly Bag überhaupt nicht mehr als eigenartig im wettbewerbsrechtlichen Sinne angesehen. Diese Tasche sei nach ihrer Form und Ausstattung Allgemeinut geworden. Wegen dieser unterschiedlichen OLG-Urteile war eine BGH-Entscheidung überfällig.

Die Urteilsbegründung des BGH lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. In einer Stellungnah-

me gegenüber LR erklärte Rechtsanwalt Leopold von Saint-George, Köln, es könne davon ausgegangen werden, dass der BGH entgegen der Auffassung des OLG Düsseldorf eine Übernahme nur der markanten Taschenelemente nicht als wettbewerbsverletzend ansieht. „Das Wettbewerbsrecht schützt keine Ausstattungsmerkmale.“ Ansprüche wegen Rufbeeinträchtigung könne Hermès nicht geltend machen. „Das hat das OLG Düsseldorf ohne weitere Untersuchung angenommen. Mit seiner Meinung stand es im Widerspruch zu allen Modeexperten“, äußert von Saint-George sein Unverständnis über die Argumentation des OLG Düsseldorf. Das Gegenteil sei vielmehr richtig: Seit vielen Jahren seien die typischen Ausstattungsmerkmale der Hermès-Taschen vielfältig variiert worden. „Damit hat sich ein unabhängiger zweiter Markt gebildet“, so von Saint-George. Der Ruf von Hermès wurde dadurch überhaupt nicht geschädigt, wie auch die Entwicklung der Luxusunternehmens in der Vergangenheit bestätige.

Gleichwohl mahnt der Anwalt die Lederwarenbranche zur Vorsicht, denn: „Hermès hat die Kelly-Bag inzwischen als 3D-Marke eintragen lassen.“ Die Kelly Bag mit dem Vorhängeschloss und dem typischen Monogramm, ein durch Rillen stilisiertes H, ist somit markenrechtlich geschützt. Pikant: Wer sich im Internet über die Optik des Schlosses informieren will, kann die charakteristischen Rillen jedoch nicht erkennen. Maßgeblich für den Umfang des Markenschutzes ist jedoch diese Veröffentlichung. Das Fazit des Anwaltes: Nur Damenhandtaschen anbieten ohne die Trapezform und ohne das Spint-Schloss.